

Referat T

GR Drs Nr. 176/2022

Erschließung C1-Areal im Stadtbezirk Stuttgart-Nord

- Projektstand
- Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt
- Vergabe von Ingenieurleistungen
- Beschlussvorlage

Die Vorlage wird mit den nachfolgenden Hinweisen und Änderungen mitgezeichnet.

Hinweise:

Naturschutz

Anmerkung zu Abschnitt „Termine“ (S. 3):

Nach dem uns bekannten Zeitplan (Stand 15.11.2021) findet die Umsiedelung der Eidechsen in der gesamten Aktivitätsperiode (März/April bis September) 2023 und 2024 statt und nicht nur im Frühjahr 2023 und 2024. Dies sollte u.E. angepasst werden.

Stadtklima und Lufthygiene

Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht gelten die bereits im Vorfeld zum C1-Gebiet einschließlich Vergabe Erschließung eingebrachten Anmerkungen.

Immissionsschutz

Gegen die Erschließung gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Da uns die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung noch nicht vorliegt, weisen wir darauf hin, dass hinsichtlich der Positionierung u.a. von Parkierungsflächen die Problematik der Immissionsrichtwertüberschreitungen durch die Besucherströme, den Eingangsbereich und die Anlieferung der Interimsoper weiterhin ungeklärt ist. Auch die Immissionen durch Veranstaltungen auf dem Wagenhallenplatz sind bislang nicht bekannt.

Energie

Es wird darauf hingewiesen, dass 36-5 bei der weiteren Umsetzung der Erschließung einzubinden ist, um Fragestellungen und Voraussetzungen des Energiekonzepts entsprechend zu berücksichtigen (z. B. energetische Vorgaben, Abwasserwärmenutzung, leitungsgebundene Wärmeversorgung).

Änderungen:

(unterstrichen = einfügen, ~~durchgestrichen~~ = löschen)

Energie

Am Ende des 1. Absatzes im Unterpunkt „Städtebauliche Ziele“ ist folgender Satz zu ergänzen.

„Die Realisierung des Plusenergieniveaus und damit ein klimaneutrales Stadtquartier ist Voraussetzung für die weiteren Planungen.“

Amt für Stadtplanung und Wohnen

S. 3 bitte streichen:

Bebauungsplanverfahren

~~Derzeit wird für das gesamte Teilgebiet im Stadtbezirk C1 Stuttgart-Nord ein neuer Bebauungsplan (B-Plan Stgt 151) aufgestellt. Die Baugebiete der „Pioniere Urbaner Produktion“ sowie der „Öko- und Sozialpioniere“ sollen bauplanungsrechtlich als Urbanes Gebiet festgesetzt werden, in dem sowohl kulturelle Nutzungen, als auch Wohnen und Gewerbe zulässig sind. Der angrenzende Wagenhallenplatz ist als Gemeinbedarf definiert, mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für „Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft“.~~



Peter Pätzold
Bürgermeister